



Bürgergemeinde Däniken



**Zusammenschluss
Bürgergemeinde und
Einwohnergemeinde Däniken
ABSTIMMUNGSBÜCHLEIN
03.03.2024**

1. Aufgaben Bürgergemeinde / Einwohnergemeinde

Im Kanton Solothurn bestehen die Gemeinden nebst den Kirchgemeinden seit über 100 Jahren aus zwei Organisationen, nämlich der Einwohner- und der Bürgergemeinde. Dieses System hat sich über Jahrzehnte bewährt. Während das Bildungswesen, die öffentliche Sicherheit (Feuerwehr usw.), das Gesundheitswesen, das Erschliessungswesen und Weiteres, Aufgaben der Einwohnergemeinde waren, hat sich die Bürgergemeinde mit der Bewirtschaftung der eigenen Waldungen und auch mit dem Fürsorgewesen beschäftigt.

Durch gesetzliche Bestimmungen haben sich hier Änderungen ergeben. Das Fürsorgewesen wurde bereits vor vielen Jahren den Einwohnergemeinden übertragen. Die Wälder übernehmen mehr und mehr die Funktion von Erholungsgebieten und dienen so der ganzen Bevölkerung.

Gemäss Solothurnischer Kantonsverfassung haben sich die Bürgergemeinden mit folgenden Aufgaben zu befassen:

- Erteilungen des Gemeindebürgerrechts
- Verwaltung ihrer Güter
- Naturnahe Bewirtschaftung ihrer Wälder und Allmenden sowie deren Pflege als Erholungsgebiete
- Nach Massgabe ihrer Mittel die Förderung der kulturellen und sozialen Wohlfahrt

2. Ausgangslage

Im November 2022 hat der Bürgerrat die Einwohnergemeinde orientiert, dass ein weiterer Alleingang der Bürgergemeinde kaum mehr realistisch ist. Länger je mehr nehme das Interesse an der Bürgergemeinde sowie die Bedeutung davon ab und es sei schwierig, Behördenmitglieder zu finden.

Nach dieser Orientierung folgten detaillierte Abklärungen und Besprechungen zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde hinsichtlich eines möglichen Zusammenschlusses. Im Rahmen dieser Gespräche wurde zudem der Kanton beratend hinzugezogen.

Die Gemeinderäte der Bürger- und Einwohnergemeinde stimmten einem Zusammenschluss per 1. Januar 2025 einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlungen zu.

An der darauffolgenden Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde wie auch der Einwohnergemeinde traten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger grossmehrheitlich auf das Geschäft ein.

Das Gemeindegesetz gibt vor, dass an der Urne abgestimmt wird, wenn das Gemeindegebiet oder der Gemeindebestand wesentlich verändert werden soll. In diesen Fällen unterbleibt die Schlussabstimmung an der Gemeindeversammlung. Folglich wird nun am 3. März 2024 an der Urne über den Zusammenschluss der Bürger- mit der Einwohnergemeinde zur sogenannten Einheitsgemeinde abgestimmt.

3. Vorteile / Nachteile

3.1 Aus Sicht der Bürgergemeinde

Vorteile

- Zwei Behörden werden in einer zusammengelegt. Somit können Doppelspurigkeiten wie das Führen der Jahresrechnung und die Erstellung des Budgets vermieden werden. Ebenfalls können in der Waldbewirtschaftung Schnittstellen aufgehoben und Entscheidungen vereinfacht werden.
- Für Personen, welche sich in Däniken einbürgern möchten, besteht auf der Gemeindeverwaltung eine bessere Ansprechbarkeit.
- Durch eine Zusammenlegung der beiden Gemeinden braucht es weniger Personen für die Besetzung von Ämtern, Behörden und Kommissionen.
- Die Traditionen, wie Waldgang und Weihnachtsbaumverkauf können beibehalten werden.

Nachteile

- Die Vermögenswerte (Wald, Forsthaus mit Areal sowie das finanzielle Vermögen) gehen an die Einheitsgemeinde über.
- Der Zusammenschluss führt zu einer gewissen Schwächung des Mitspracherechts der Bürgerinnen und Bürger von Däniken. Bürgerinnen und Bürger können aber weiterhin an der Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde ihre Anliegen ansprechen und einbringen.
- Eine geschichtsträchtige Organisation verschwindet aus dem politischen Leben.

3.2 Aus Sicht der Einwohnergemeinde

Für die Einwohnergemeinde ergeben sich aus dem Zusammenschluss nicht offensichtliche Vorteile oder Verbesserungen. Es zeigt sich aber auch klar, dass ein Zusammenschluss aus den geschilderten Argumenten von Seiten der Bürgergemeinde Sinn macht und die Einwohnergemeinde diesbezüglich Hand zu einer geeigneten Lösung bieten kann.

Der Initialaufwand für den Zusammenschluss der beiden Gemeinden zu einer sogenannten Einheitsgemeinde ist angesichts der gesetzlichen Vorgaben mit grösseren administrativen Aufwendungen verbunden. Sind die beiden Gemeinden aber einmal verschmolzen, ergeben sich durchaus Synergien. Aufgaben, welche bisher im Milizsystem ausgeführt werden, gehen auf eine professionelle Verwaltung über. Weiter werden zwei Behörden in einer zusammengefasst.

Andererseits führen die neuen Aufgaben wie Einbürgerungen, Anlässe (z. B. Weihnachtsbaumverkauf), Unterhaltsarbeiten und die Waldzuständigkeit zu Mehraufwand für die Verwaltung und den Werkhof. Dies kann Stellenprozentenerhöhungen zur Folge haben.

4. Folgen des Zusammenschlusses

Bei einem Zusammenschluss der beiden Gemeinden kommt es zu einer sogenannten Universalsukzession (Gesamtrechtsnachfolge). Das bedeutet, dass alle Rechte und Pflichten der zusammenschliessenden Gemeinden auf die neu entstehende Gemeinde übergehen.

Verträge / Mitgliedschaften

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusammenschlusses bestehenden Verträge, wie auch Mitgliedschaften in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen, werden von der Einheitsgemeinde übernommen.

Wald

Der Forstbetrieb Niederamt kümmert sich wie bis anhin im Auftrag der Bürger- und Einheitsgemeinden Däniken, Dulliken, Gretzenbach, Schönenwerd, Starrkirch-Wil, Erlinsbach, Obergösgen und Stüsslingen-Rohr um die Waldbewirtschaftung.

Unterhalt „Bänkli“, Rastplatz Ursprung und Weiher hinter Forsthaus

Die damit verbundenen Arbeiten werden durch den Werkhof der Einwohnergemeinde ausgeführt.

Finanzen

Die Bürgergemeinde verfügt aktuell über ein Eigenkapital von 641'000 Franken und zählt das Forsthaus wie auch den Wald von 105 Hektaren zu ihrem Eigentum. Diese Vermögensteile gehen bei einer Fusion mit den damit verbundenen Aufgaben an die Einwohnergemeinde über. Der Umsatz von rund 50'000 Franken weist auf eine kleine Tätigkeit der Bürgergemeinde hin. Daraus kann geschlossen werden, dass somit auf die Einwohnergemeinde finanziell keine grösseren Lasten zukommen. Die Bürgergemeinde ist, basierend auf der Waldfläche, mit 9,8 % am Forstbetrieb Niederamt beteiligt. Seit Beginn des Forstbetriebs im Jahr 2018 wuchs das von den beteiligten Gemeinden einbezahlte Kapital dank positiven Rechnungsabschlüssen an.

Einbürgerungswesen

Die künftige Ausgestaltung des Einbürgerungswesen wird nach der Urnenabstimmung im Detail erarbeitet und in einem Einbürgerungsreglement festgehalten. Dieses Reglement muss zu einem späteren Zeitpunkt von der Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde genehmigt werden.

Traditionen

Die Bürgergemeinde organisiert rund alle vier Jahre einen Waldgang und führt den traditionellen Weihnachtsbaumverkauf durch. Diese beiden Traditionen werden in der Einheitsgemeinde fortgeführt.

5. Empfehlung Bürgerrat und Gemeinderat Einwohnergemeinde

Der Bürgerrat sowie der Gemeinderat der Einwohnergemeinde sind überzeugt, dass der Zusammenschluss für beide Gemeinden der zielführende Weg ist und empfehlen den Stimmberechtigten aus den genannten Gründen einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Zusammenschluss der Bürgergemeinde Däniken mit der Einwohnergemeinde Däniken zur Einheitsgemeinde Däniken per 1. Januar 2025 zustimmen?